

Für die **musikalische Gestaltung** des Gottesdienstes (Organist, kleine Gesangsgruppe) bietet das Pfarrbüro ebenfalls seine Vermittlungsdienste an.

Beerdigung für von der Kirche Ausgetretene

Der Pfarrgemeinde Nofels ist es bewusst, dass die Verabschiedung eines Verstorbenen eine Angelegenheit ist, die gefühlsmäßig nicht den Verstorbenen, sondern die Hinterbliebenen betrifft.

Trotzdem muss bei einem kirchlichen Begräbnis der Wunsch des Verstorbenen respektiert werden, der durch den Kirchenaustritt dokumentiert hat, dass er sich von dieser Religionsgemeinschaft und damit von der Pfarrgemeinde Nofels verabschiedet hat.

Um den Anliegen beider - sowohl des Verstorbenen als auch der Hinterbliebenen - gerecht zu werden, empfiehlt sich bei der Beerdigung von der Kirche Ausgetretener ein Gespräch mit dem Pfarrer, um die beste Form für eine würdige Verabschiedung zu finden.

Beerdigung Verstorbener anderer Konfessionen

Der Nofler Friedhof steht zwar unter kirchlicher Verwaltung, es besteht aber für Verstorbene aller Bekenntnisse Gastrecht in unserer Kirche.

Wer die pfarrlichen Einrichtungen für ein Begräbnis eines nicht-katholischen Verstorbenen beanspruchen will, möge sich rechtzeitig mit dem Pfarrer und dem Friedhofsverwalter ins Einvernehmen setzen.

Der Verein "**Abschied in Würde**" in Götzis hat es sich zur Aufgabe gemacht, konfessionell nicht gebundene Verstorbene zur letzten Ruhestätte zu begleiten

Kontakt: Abschied in Würde,
Verein für die Gestaltung von Trauerfeiern,
A 6840 Götzis, Kornfeld 32, Telefon 0664/4606491,
E-mail: verein@abschied-in-wuerde.at

Begräbniskosten

Für die Begräbniskosten stellt die Friedhofsverwaltung folgendes in Rechnung:

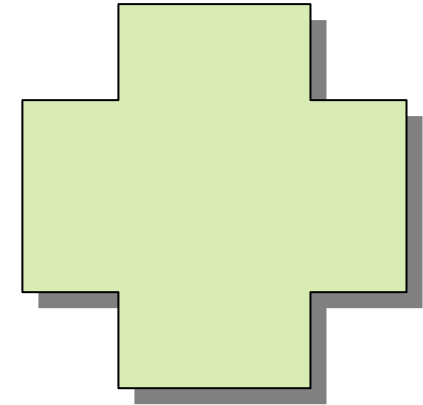
- Grabgebühren lt. Friedhofsordnung
- Beitrag für den Mesner und evt. für die
- musikalische Gestaltung.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Begräbniskosten noch zu Lebzeiten zu regeln. Genauere Informationen erteilen die Bestatter oder die Friedhofsverwaltung. Über die Kosten der Bestattungsunternehmen empfehlen wir Ihnen ein Gespräch mit diesen.

Weitere wichtige Telefonnummern:

- Hospizbewegung - Region Feldkirch:
u.a. persönliche Trauerbegleitung oder Trauercafé an jedem 2. Samstag im Pfarrhaus Nofels
Telefon: Hospiz Feldkirch 05522 / 200-1152
- Telefonseelsorge Telefon 142
- Sozialpatenschaft der Caritas
Telefon 05522 / 200 - 1077

Pfarre Nofels Hinweise für Begräbnisse in Nofels



Ein Todesfall in der Familie oder im nahen Bekanntenkreis ist nicht nur mit Trauer, sondern auch mit zahlreichen Aufgaben verbunden.

Dieser Zwang zum Tätigsein ist sehr oft hilfreich, um die ersten sorgenvollen Stunden zu bewältigen, die der Verlust eines lieben Menschen mit sich bringt.

Zur rein "administrativen" Bewältigung eines Todesfalles empfiehlt sich eine Vorgangsweise in folgenden Schritten:

Aufnahme des Kontaktes

- zur Pfarre Nofels
(Pfarrer, Friedhofsverwaltung) und
- zum Leichenbestatter

Kontakt zur Pfarre Nofels

Vereinbarung eines Termins mit unserem Pfarrer, um den Zeitpunkt und die Gestaltung des Begräbnisses festlegen zu können. **Telefon 05522/73881.**

Unser Pfarrer sowie Mitarbeiter der Pfarre sind auch gerne bereit, Sie bei der Gestaltung der Totenwache und des Auferstehungsgottesdienstes zu unterstützen.

Um die Lage des Grabes (Familien oder Einzelgrab) bzw. der Urne festzulegen, sollen die Hinterbliebenen sich mit dem kirchlichen Friedhofsverwalter Alfons Mähr, Seb. Kneipp-Strasse 20 (Telefon 72496 oder mobil 0664-73640471) nach Möglichkeit mit der Taufurkunde des/r Verstorbenen in Verbindung setzen.

Am Nofler Friedhof können alle Verstorbenen, die im Ort gewohnt haben, beerdigt bzw. beigesetzt werden. Auswärtige Personen finden normalerweise nur dann in Nofels ihre letzte Ruhestätte, wenn sie eine besondere Beziehung zur Pfarre hatten.

In Nofels ist sowohl Erdbestattung als auch Urnenbeisetzung möglich.

Kontakt zum Leichenbestatter

Die Bestatter sind nicht nur bei der eigentlichen Beerdigung oder Kremierung behilflich; sie bieten ihre Beratungsdienste unter anderem auch in folgenden Bereichen an:

- **Verständigung des Stadtarztes** für die Totenbeschau (so ferne sich der Todesfall zu Hause ereignet hat) als Voraussetzung zur Ausstellung des Totenscheines
- Ausstellung der **Sterbeurkunde**
- **Todesanzeigen** in den Zeitungen

- **Partezettel** zur Verständigung von Verwandten und Bekannten
- **Einkleidung** des Verstorbenen und
- weitere Dienstleistungen, die über Anfrage vom Bestatter angeboten werden.
Darüber hinaus erledigt der Bestatter manche Behördengänge, wie etwa die Besorgung der Sterbeurkunde vom Standesamt, wofür u. a. die Geburtsurkunde, der Staatsbürgerschaftsnachweis und bei Verheirateten die Heiratsurkunde erforderlich sind.

Leichenbestatter im Bezirk Feldkirch:

- Nuck, Feldkirch, Neustadt 1
Tel. 05522 / 70233
- Gohm, Tosters, Schreienbergstrasse 5
Tel. 05522 / 76071
- Ammann, Rankweil, Splügenweg 1
Tel. 050 / 1717-220

Erdbestattung

Der Normalfall einer Beerdigung sieht folgende Vorgangsweise vor:

- Aufbahrung des Sarges mit dem Verstorbenen in der Alten Kirche (Leichenkapelle)
- Totenwache am Vorabend der Beerdigung
- Auferstehungsgottesdienst in der Pfarrkirche und Beisetzungsfest am Grab

Möglich ist auch die Aufbahrung des Sarges zur Messfeier in der Kirche mit anschließendem Leichenzug zum Grab.

Ein Absenken des Sarges während der Beerdigung ist üblich und sinnvoll.

Urnenbeisetzung

In der Regel erfolgt die Verabschiedung des Verstorbenen wie folgt:

- Überführung des Verstorbenen ins Krematorium durch den Leichenbestatter;
- Aufbahrung der Urne in der Alten Kirche (Leichenkapelle)
- Totenwache am Vorabend der Beerdigung
- Auferstehungsgottesdienst mit anschließendem Leichenzug zur Beisetzung der Urne.

Im Nofler Friedhof wurde ein eigenes Urnenfeld eingerichtet. Für die Gestaltung des Urnengrabes gibt es besondere Vorschriften, die in der Friedhofsordnung festgehalten sind. Diese ist bei der Friedhofsverwaltung erhältlich.

Totenwache und Auferstehungsgottesdienst

Totenwache: Diese findet am Vorabend der Beerdigung um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche statt. Die Totenwache wird von unserem Trauerteam individuell als Wortgottes-Feier gestaltet. Ein Rosenkranz ist auf besonderen Wunsch möglich.

Begräbnisgottesdienste: Diese finden an Werktagen, entweder um 9.00/9.30 Uhr oder um 14.30 Uhr, statt (Samstag nur am Vormittag).

Die Mitgestaltung der Totenwache und des Begräbnisgottesdienstes durch die Angehörigen ist sehr erwünscht: zB bei der Auswahl und dem Vortrag der Lesung, bei der Wahl des Evangeliumstextes, von besonderen Gebeten, Texten und Liedern, sowie der Fürbitten.

